

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates WBK-N 3003 Bern

Per E-Mail an: lmr@blv.admin.ch

Zürich, 5. Dezember 2023

Vernehmlassungsantwort:

22.424 Pa. Iv. Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. GastroSuisse lehnt den Vernehmlassungsentwurf ab.

Im Vorfeld der Kommissionsberatung vom 17. November 2022 hat sich GastroSuisse gegen die Pa. lv. Badertscher (22.424) ausgesprochen. An dieser Position hält der Branchenverband fest. Eine zusätzliche Deklaration der Transportart führt zu Mehraufwand bei den Unternehmen, ohne mehr Transparenz für die Gäste zu schaffen. Dass lange Transportwege die Klimabilanz von Lebensmitteln verschlechtern, ist hinlänglich bekannt. Aus Sicht des Gastgewerbes genügt entsprechend die bereits bestehende Herkunftsdeklaration bei Frischwaren, um Transparenz zu schaffen. Zweitens würden gemäss skizzierter Umsetzung unter Ziffer 4 der Erläuterungen nur Produkte deklariert werden, die auf dem Luftweg direkt in die Schweiz transportiert werden. Produkte, die über ausländische Flughäfen auf dem Land- und Seeweg in die Schweiz gelangen, müssen nicht deklariert werden. Mit einer solchen Regelung werden Konsumenten in die Irre geführt. Und drittens zählt nicht nur der Transport zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren, sondern auch der Ressourcenverbrauch bei der Produktion und die Verpackung oder die vollständige Verwertung der Lebensmittel. Gemäss einer ETH-Studie im Auftrag des BAFU liessen sich in der Schweiz pro Jahr und Person rund 500 kg CO2-Äquivalente vermeiden, wenn Essbares nicht weggeworfen würde. Mit der Unterzeichnung der Branchenübergreifende Vereinbarung zur Reduktion der Lebensmittelverluste setzt GastroSuisse den eingeschlagenen Pfad zur Reduktion von Food Waste fort.

II. Eventualiter empfiehlt GastroSuisse eine Präzisierung.

GastroSuisse begrüsst, dass sich die im erläuternden Bericht unter Ziffer 4 skizzierte Umsetzung der Deklarationspflicht auf Verordnungsstufe auf unverarbeitete Frischprodukte beschränken solle. Dies entspricht der Begründung der Parlamentarischen Initiative und der Idee, dass die Deklaration der Transportart die Konsumentinnen und Konsumenten bei ihrer Kaufentscheidung im Detailhandel unterstützen soll. Um diesen Ansatz bereits auf Gesetzesstufe zu verankern, schlagen wir folgende Präzisierung des Lebensmittelgesetzes vor:

Art. 13 Abs. 1 Bst. i

Der Bundesrat kann weitere Angaben vorschreiben, namentlich über:
[...]

i. Transportart unverarbeiteter Lebensmittel, insbesondere Flugtransporte.



In der gastgewerblichen Praxis ist manchmal unklar, bis wann ein unverarbeitetes Lebensmittel ein solches ist und ab wann es sich um ein verarbeitetes Lebensmittel respektive um einen Teil eines Gerichts handelt - man denke in diesem Fall an aufgeschnittene Früchte, die einen Dessertteller garnieren. Um in dieser Hinsicht Rechtssicherheit zu schaffen, erwartet der Branchenverband, dass in der Umsetzung das Gastgewerbe von der Deklarationspflicht der Transportart gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. i LMG gänzlich ausgenommen ist. Die Gäste im Gastgewerbe sind keineswegs die Zielgruppe der Pa. Iv. Badertscher. Gemäss Art. 13 Abs. 6 LMG soll zudem eine unverhältnismässige administrative Mehrbelastung für die Betriebe durch die Kennzeichnungsvorgaben vermieden werden. Im Fall des Gastgewerbes würde eine schriftliche Deklarationspflicht der Transportart analog der Herkunftsdeklaration von Fleisch diesem Grundsatz nach Art. 13 Abs. 6 LMG widersprechen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

Casimir Platzer

C. Jhas

Präsident

Pascal Scherrer Direktor